

01

Mitglieder der Ausschüsse

Stellungnahme zum Papier CDU/FDP-Fraktion Integrationskonzept

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

aufgrund der aufgeworfenen Fragen und den bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen erfordert die Beantwortung der Ausführungen der CDU-FDP Fraktion einige Eingangsbemerkungen.

1. Gut zwei Jahre nahm der intensive Arbeitsprozess für die Erstellung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Schwerin in Anspruch. Dem Beirat gehörten u. a. Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen und dem Netzwerk Migration an. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragen und Anmerkungen schon viel früher in den Diskussionsprozess eingebracht worden wären. Sie hätten sich dann klären lassen.
2. Die Notwendigkeit der Einbeziehung aller Migrantengruppen bei dem Konzept ist unstrittig. Diesem Anliegen wurde mit der Bildung des Begleitbeirates Rechnung getragen. Zum einen sollten diese Gruppen durch die vom Netzwerk Migration abgestimmten und delegierten Repräsentanten im Begleitbeirat vertreten werden. Zum anderen konnten diese durch die Arbeit des Arbeitstisches VI, zu denen alle Migrantenselbstorganisationen in Schwerin gehören, partizipieren, indem sie die Grundsätze eines Handlungsfeldes des Integrationskonzeptes unmittelbar erarbeiteten.
3. Nicht nachzuvollziehen sind unsererseits Behauptungen, die einer Nachprüfung nicht stand halten. Ein Beispiel dafür sind die Ausführungen zu Einbürgerungsfeiern, die angeblich seit den 90er Jahren Standard im Lande sind. Nachfragen bei 17 Kreisen in M-V ergaben, dass dem nicht so ist. Im übrigen fand der in der Studie der Universität Rostock enthaltene Vorschlag zur Einbürgerungsfeier, welche 2010 in Schwerin zum ersten Mal umgesetzt wurde, eine positive Resonanz und einen großen Zuspruch.. Schwerin wird hier als beispielgebend angesehen, so dass einige Kreise erwägen nach dem Beispiel der Landeshauptstadt zu verfahren und ebenfalls Feiern durchzuführen.
4. Die Umsetzung der Charta der Vielfalt gehört zu den Verpflichtungen der Aufnahmegesellschaft zur Verwirklichung von Integration. Ebenso gilt dieses für das Handlungsfeld Arbeit und Beruf. Natürlich kann die Politik keine Arbeitsplätze schaffen, aber dennoch ist sie für die Gestaltung der Rahmenbedingungen zuständig. Die Analyse der Studie der Universität Rostock ergab zu diesem Punkt Handlungsbedarf.
5. Zum besseren Verständnis der Arbeitsweise einzelner Einrichtungen verweisen auf die Anlage zum Integrationskonzept. Hier sind alle Arbeitstische des Netzwerkes – auch der Interreligiöse Dialog – mit ihren Aufgabenstellungen dargestellt. Der Interreligiöse Dialog gehört unstrittig zu den wichtigen Gestaltern der IKW, leistet aber auch außerhalb dieser Zeit durch seine vielfältigen Veranstaltungen mit gegenseitigem Austausch und regelmäßigem Dialog einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden und einem

gedeihlichen Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Kultur und unterschiedlicher Religion.

Nach diesen einleitenden Anmerkungen soll jetzt im Detail auf die in der Stellungnahme der CDU/FDP-Fraktion aufgeworfenen Fragen geantwortet werden.

Zu Allgemeine Anmerkungen:

Zu a.)

Es ist richtig, dass das Konzept keine erneute Situations- oder Bedarfsanalyse vornimmt. Grundlage war und ist die Situationsanalyse, welche mit der Studie der Universität Rostock, die im Jahr 2008 fertig gestellt worden ist, bereits erarbeitet wurde. Zum besseren Verständnis wurde jedem Handlungsfeld am Anfang eine komprimierte Darstellung der Ausgangssituation vorangestellt, in der die Studie berücksichtigt wurde.

Zu b)

Konzept bedeutet Plan, Rahmen und Programm, zu dem ein strategischer Handlungskatalog entwickelt wird. Die Stadtvertretung hatte den Auftrag gegeben, ein Integrationskonzept, nicht aber eine Konzeption zu entwickeln.

Ein Konzept beschreibt die Grundvorstellung einer Idee und wird als Sammlung von Leitgedanken verstanden. Diesem Anspruch wird nach Auffassung des Beirats diese Unterlage gerecht.

Zu c)

Die Aufnahme des Abschnittes zur Förderung der Vielfalt gehört deshalb in das Integrationskonzept, weil es u.a. ein Teil der strategischen Ausrichtung der Integrationspolitik der Landeshauptstadt Schwerin ist.

Diese Darstellung dient gleichzeitig dem Bekanntwerden oder der Verinnerlichung der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Charta der Vielfalt unterzeichnet hat.

Die Entstehungsgeschichte des Konzeptes ist eine notwendige Erläuterung, da sie den Prozess seines Werdens transparent macht und zugleich eine Brücke bedeutet zwischen der Studie der Universität Rostock und dem Konzept.

Zu d)

Sechs von 15 Mitgliedern des Begleitbeirats haben Migrationshintergrund und konnten so ihre spezifischen Erfahrungen einbringen. Gleichzeitig wurde damit das Netzwerk Migration vertreten. Darüber hinaus ist eine Stellungnahme von Migranet M-V zugegangen, welche die Interessen aller Migrantengruppen auch in Schwerin vertritt. Sollten sich neue Fragen ergeben, reichen bestehende Gremien aus.

Zu e)

Es wurde von einem Konzept und nicht von einer Konzeption gesprochen.

Zu f)

Mit den Festlegungen von Erfolgsindikatoren und Verantwortlichkeiten wird aus unserer Sicht eine Integrationsmonitoring Rechnung getragen.

Zu g)

Die Gliederung ist Ergebnis des Meinungsbildungsprozesses des Begleitbeirates. Es wurden bewusst erst die allgemeinen Abschnitte benannt, da diese sich mit ihren Ausführungen auf alle

Handlungsfelder auswirken. Es gibt u. E. weder eine vorgegebene Norm, noch eine festgeschriebene Gliederung, so dass diese eine subjektive Betrachtungsweise ist.

Anmerkungen zu den konkreten Handlungsempfehlungen:

Zu a)

Eine Unterscheidung der genannten Migrantengruppen entspricht nicht dem Gedanken des Konzeptes. Es ist ein falscher Ansatz, die Handlungsstrategien vordergründig an Herkunft, Religion oder Gruppenzugehörigkeit festzumachen. Es ist viel sinnvoller auf individuelle Weise Betreuung/Unterstützung anzubieten

Zugewanderte können im Übrigen sowohl ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, als auch Bürgerinnen und Bürger, als auch Kind von „Spätaussiedlern“ sein.

Zu b)

Die Anlage Statistik gibt Auskunft zur Alterstruktur.

Zu c)

Das Integrationskonzept versteht sich als Auftrag/Aufgabe/Anregung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schwerin, damit ebenso für die Migrantinnen und Migranten wie auch für die Aufnahmegesellschaft.

Integration ist ein stetiger Prozess, welcher unterschiedliche Zeiträume erfordert, je nach Individualität des Einzelnen. Dies lässt sich nicht schematisieren.

Zu d)

Die Idee ist aus dem Arbeitstisch Kinder und Jugendliche gekommen, welcher entsprechenden Praxisbezug besitzt. Hilfe allein bis zum Schulabschluss reiche nicht aus.

Zu e)

Das Integrationskonzept beinhaltet Zielstellungen, an denen nicht nur die Kommune sondern alle anderen Träger und Einrichtungen mitwirken, auch die Wirtschaft. Eine differenziertere Erhebung von Zahlenmaterial ist wünschenswert (Konzeptinhalt), allerdings abhängig von den Statistiken der jeweiligen Quellen. Sofern Zahlen nicht erfasst werden, stehen diese auch nicht zur Verfügung.

Zu g)

Es wurde hier der Rahmen der Arbeit festgelegt und auch Leitlinien verfasst.

Zu h)

Unterschiede ergeben sich u. a. durch Sprache, Traditionen, kulturell geprägte Symptom-Wahrnehmungen.

Zu i)

Wir haben keine Woche des Interreligiösen Dialogs sondern eine Interkulturelle Woche. Dieses ist tatsächlich ein Mittel der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zur Förderung des interkulturellen Verständnisses und der Toleranz.

Es kann hier auf das Konzept und Einleitung zu diesen Punkten verwiesen werden.

Zu j)

Nachfragen in allen anderen Kreisen und kreisfreien Städten ergaben, dass dort keine Einbürgerungsfeiern wie sie in Schwerin stattfinden, durchgeführt werden. Schwerin ist mit seinem angemessenen feierlichen Rahmen und der jährlichen zusätzlichen Feier Vorreiter und beispielgebend für andere Kreise. Um dieses auf positive Resonanz gestoßene Angebot zu sichern, ist dieser Punkt in das Konzept aufgenommen worden.

Aus unserer Sicht ist Integration niemals abgeschlossen. Eine Einbürgerung erfordert einerseits ein gewisses Maß an erfolgter Integration, andererseits bietet diese die Voraussetzung für

weitere Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichem Leben, beispielsweise politische Partizipation, welche den Integrationsprozess fortsetzt.

Zu k)

Informationen und Flyer werden im Rahmen von Projekten unterschiedlicher Träger erstellt und der Haushalt der Kommune damit nicht belastet.

Die Gestaltung des Internetauftritts der Landeshauptstadt ist eine gesamtstädtische Aufgabe.

Zu l)

Dieser Punkt ist eine Anregung des Arbeitstisches Kinder und Jugendliche.

Das Integrationskonzept vermittelt den Angesprochenen den Auftrag aus diesen Ideen, weiterführende Handlungsstrategien und ggf. auch eigene Konzepte/Konzeptionen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Herr Avramenko

gez.
Angelika Gramkow